Logistikrichtlinien für Lieferanten

Stand 07 - 2026

Tel.: +49 9342 / 807-0
info@kurtzersa.de
www.kurtzersa.de

Stand: Juli 2026
Version: 2.0

Logistikrichtlinien für Lieferanten

Stand 07 - 2026

Inhalt

Allgemein 3
Definition 3
Zielsetzung und Gültigkeit 3
Reklamationsmanagement 3
Aufwandsrückbelastung 3
Begriffsbestimmungen 4
Lieferpapiere und Warenkennzeichnung 4
Transportdokumente 4
Speditionsauftrag 4
Lieferschein 5
Behälter und Warenkennzeichnung (Label) 5
Master-Label (M) / GLT-Label 5
Single-Label (S) / KLT-Label 6
Inhalt des Warenkennzeichnung 7
Data Identifier 8
Labelgröße 8
Kennzeichnung von Mischsendungen 8
Verpackungsanforderungen 8
Allgemein Verpackungsanforderungen 8
Anlieferung auf Paletten 9
Anlieferungen über den Seeweg bei Full Container Load (FCL) 10
Gefahrstoff und Gefahrgut 10
Sicherheitsdatenblatt 10
Weitergehende Verpackungsanforderung bei Bestelleingang durch die Kurtz Ersa Logistik GmbH 10
Verwendung von Überseeverpackung 10
Verpackungsarten 11
Mehrwegverpackung 11
Einwegverpackung 11
Packhilfsmittel 11
Verpackungsplanung 12
Material auf mehrere Ladungseinheiten verteilt 12
Ladungssicherung 12
Anlieferung bei Kurtz Ersa - Anlieferfenster 13

Allgemein

Definition

Die Logistikrichtlinie für Lieferanten ist eine schriftliche Festlegung der allgemein gültigen logistischen Anforderungen, die der Kurtz Ersa Konzern an seine Lieferanten stellt.

Zielsetzung und Gültigkeit

Die in dieser Richtlinie definierten logistischen Anforderungen sind fester Bestandteil der Geschäftsbeziehung und vom Lieferanten verbindlich einzuhalten und umzusetzen. Abweichungen im laufenden Prozess bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kurtz Ersa.

Diese Richtlinie regelt die Anforderungen an die logistischen Prozesse zwischen den in Deutschland ansässigen Standorten des Kurtz Ersa Konzerns (nachfolgend „Kurtz Ersa“) und seinen Lieferanten.

Den jeweils aktuellen Stand der Logistikrichtlinie finden Sie auf unserer Homepage: https://kurtzersa.de/einkauf

Reklamationsmanagement

Die Logistikrichtlinie ist für alle Lieferanten verbindlich. Bei Nichtbeachtung behält sich Kurtz Ersa vor, Verstöße in Form von Reklamationen zu dokumentieren und vom Lieferanten geeignete Abstellmaßnahmen einzufordern. Reklamationen fließen in die Lieferantenbewertung ein.

Aufwandsrückbelastung

Kurtz Ersa behält sich in den nachfolgend genannten Fällen vor, die Annahme der Ware zu verweigern, die Ware unfrei zurückzusenden und/oder entstehende Kosten sowie Folgekosten dem Lieferanten zu belasten:

- Unter- oder Überbelieferungen
- Zu frühe oder zu späte Lieferung sowie daraus entstehende Kosten, z. B. für Sonderfahrten, Lagerung, Handling
- Nicht ordnungsgemäß erstellte, verspätete oder fehlende Dokumente bzw. Dokumentationen
- Falsche, fehlende oder unleserliche Warenkennzeichnung
- Nicht entfernte Altetiketten (alte Label)
- Falsche, beschädigte, unzureichende oder verschmutzte Verpackung bzw. Teile

Begriffsbestimmungen

Lieferanten: Als Lieferanten werden in dieser Richtlinie Unternehmen bezeichnet, die Kurtz Ersa Materialien beistellen oder Kurtz Ersa mit beschafften Materialien beliefern.

Packeinheit: Vom Versender gebildete kleinste logistische Handhabungseinheit zur direkten Aufnahme der Ware, die während des Transports nicht aufgelöst wird (z.B. Karton, Kleinladungsträger (KLT), Großladungsträger (GLT)).

Ladungsträger: Transportmittel, die Packeinheiten während des Transports aufnehmen und tragen (z.B. Paletten, Gitterboxen).

Ladeeinheit: Größere logistische Einheit, die durch Zusammenfassung mehrerer Packeinheiten auf bzw. in einem geeigneten Ladungsträger gebildet wird (z. B. Palette + KLTs + Deckel).

Einwegverpackungen: Verpackungen, die ausschließlich für einen einmaligen Transport bestimmt sind. Sie werden nicht zurückgeführt, nicht getauscht und nicht über Behälterkonten geführt.

Mehrwegverpackungen: Verpackungen, die für mehrere Umläufe vorgesehen sind. Nach Gebrauch werden sie dem Verpackungskreislauf wieder zugeführt und können über Behälterkonten zwischen den Partnern geführt werden.

Lieferpapiere und Warenkennzeichnung

Transportdokumente

Die Erstellung der Lieferpapiere und Warenanhänger gemäß den jeweils gültigen Normen liegt in der Verantwortung des Lieferanten. Hierzu gehört auch die korrekte Ermittlung des Bruttogewichts der Sendung sowie des Gewichts der verwendeten Ladungsträger/Lademittel. Mehrkosten, die aus fehlerhaften Gewichtsangaben entstehen, werden dem Lieferanten weiterbelastet.

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Versandpapiere vollständig, leserlich und fehlerfrei sind. Sämtliche Dokumente sind in deutscher oder englischer Sprache auszustellen.

Bei der Anlieferung übergibt der Frachtführer die Warenbegleitpapiere zusammen mit dem Speditionsauftrag sowie ggf. erforderlichen Ausfuhr- oder Gefahrgutdokumenten. Es gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Speditionsauftrag

Sofern nichts anderes vereinbart ist, muss der Speditionsauftrag den Empfehlungen der VDA 4922 entsprechen. Bei internationalen Straßentransporten ist ein CMR-Frachtbrief zu erstellen.

Bei Übernahme der Ware wird der Frachtbrief gegengezeichnet. Dies gilt als Übernahmebeleg für die Ladeeinheiten.

Lieferschein

Für die Vereinnahmung der Materialien im Wareneingang benötigt Kurtz Ersa einen Lieferschein, der die Lieferung eindeutig beschreibt. Der Lieferschein ist zwingend gut sichtbar von außen an den Packstücken anzubringen. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.

Der Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Absender
- Warenempfänger
- Anlieferadresse
- Lieferscheinnummer des Lieferanten mit Barcode (Code 128)
- Kurtz Ersa Bestellnummer mit Barcode (Code 128)
- Kurtz Ersa Materialnummer
- Kurtz Ersa Materialbezeichnung
- Stückzahl (Liefermenge)

Behälter und Warenkennzeichnung (Label)

Die Warenkennzeichnung erfolgt auf Grundlage des Standards VDA 4902. Jede Lade- und Packeinheit muss eindeutig gekennzeichnet und jederzeit identifizierbar sein. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.

Master-Label (M) / GLT-Label

Das Master-Label wird für sortenreine Ladeeinheiten verwendet, die aus gleichartigen Unter-Packeinheiten bestehen (z. B. Kartonagen auf einer Palette). Die Unter-Packeinheiten sind jeweils zusätzlich mit einem Single-Label zu kennzeichnen.

Single-Label (S) / KLT-Label

Das Single-Label ist für jede Packeinheit anzubringen. Eine Packeinheit enthält Teile derselben Materialnummer und wird nicht zusätzlich in weitere Innenverpackungen unterteilt (z.B. Großladungsträger ohne Untereinheiten wie Gitterboxen oder Kleinladungsträger wie Kartons/KLT als Untereinheiten einer Ladeeinheit).

Unterschiedliche Materialnummern sind physisch voneinander zu trennen (je Materialnummer eine Packeinheit) und jeweils mit einem Single-Label zu kennzeichnen, welches direkt an der Packeinheit angebracht werden muss.

Die Packstücke sind so auf den Ladungsträgern zu platzieren, dass die VDA-Etiketten von außen gut sichtbar sind und nicht durch Umreifungsbänder, Folien oder Packbänder verdeckt werden. Die Labels müssen Umwelteinflüssen sowie den Beanspruchungen während des Transports standhalten und dabei maschinell (Scanner) und visuell dauerhaft lesbar bleiben.

Es ist sicherzustellen, dass die Angaben auf dem Warenanhänger mit dem tatsächlichen Inhalt des Lademittels übereinstimmen. Zur eindeutigen Identifikation ist der Lieferant verpflichtet, alte Labels und Beschriftungen an den Lademitteln vor der Befüllung vollständig zu entfernen.

Sämtliche Labels sind so anzubringen, dass sie von außen an der Ladeeinheit abgelesen und gescannt werden können.

Inhalt des Warenkennzeichnung

Feldnummer (VDA 4902)	Pflichtfelder und Feldbezeichnung	In Barcode 39 erforderlich
1	Warenempfänger	–
2	Abladestelle (Lieferadresse)	–
3	Lieferschein-Nr. (Nummer, die der Lieferant dem Lieferschein zuteilt)	Ja
4	Lieferantenanschrift	–
8	Sach-Nummer Kunde	Ja
9	Füllmenge	Ja
10	Bezeichnung der Lieferung/Leistung/Material	–
12	Lieferanten-Nr. (Ident-Nummer, die Kurtz Ersa dem Lieferanten zuordnet)	–
15	Bestellnummer von Kurtz Ersa (Achtung: Feld wurde geändert und entspricht nicht dem VDA 4902-Standard)	Ja
17	Lieferantenname (Achtung: Feld wurde im Single Label S hinzugefügt und ersetzt dort Feld 16 des VDA-Standards)	–

Data Identifier

In Abweichung vom VDA 4902-Standard sind die definierten Data-Identifier-Präfixe in den Barcodes (N, P, Q, V) wegzulassen.

Labelgröße

Label Typ	Abmessungen
Master Label (GLT)	A5 (210 mm x 148 mm)
Single Label (GLT)	A5 (210 mm x 148 mm)
Single Label (KLT)	210 mm x 74 mm Für Flache Packstücke: 210 mm x 42 mm

Kennzeichnung von Mischsendungen

Die Anlieferung unterschiedlicher Materialien auf einer Ladeeinheit ist nach Möglichkeit zu vermeiden, grundsätzlich jedoch zulässig.

Mischsendungen sind auf der Ladeeinheit eindeutig mit dem Vermerk „Mischsendung“ oder „Mischpalette“ zu kennzeichnen.

Verpackungsanforderungen

Allgemein Verpackungsanforderungen

- Grundsätzlich dürfen Packeinheiten bzw. Materialien nicht über den Ladungsträger herausragen (kein Überstand), zusätzlich dürfen die Ladungsträger bei Sonderverpackungen maximal 10cm länger sein als die Materialien.
- Gewichtsbegrenzungen der jeweiligen Ladungsträger sind einzuhalten.
- Unterschiedliche Materialnummern sind physisch voneinander zu trennen (separate Packeinheiten) und jeweils mit einem Single Label zu kennzeichnen.
- Zur Identifikation der Materialien sind VDA-Label zu verwenden.
- Bei unterschiedlichen Abladestellen sind separate Speditionsaufträge zu erstellen und die Materialien auf getrennten Ladungsträgern zu verpacken.
- Eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gemäß den geltenden Gesetzen und Normen ist sicherzustellen.
- Gültige Standardabmessungen sind einzuhalten (siehe u.g. Palettenabmessungen).
- Holzverpackungen aus Massivholz (Anlieferadresse: Kurtz Ersa Logistik GmbH) müssen gemäß IPPC-Standard behandelt und entsprechend gekennzeichnet sein.
- Die Verpackung muss einen sicheren und schadensfreien Transport gewährleisten.

- Alle Verpackungen, unabhängig vom Material, müssen der EU-Verordnung (PPWR; VO 2025/40) entsprechen. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass unnötige Verpackungen vermieden werden und verbotene Stoffe nicht enthalten sind.
- Bei Mischsendungen ist darauf zu achten, dass gleiche Materialien gruppiert werden.

Anlieferung auf Paletten

Bevorzugter Ladungsträger ist die Europalette nach EN 13698.

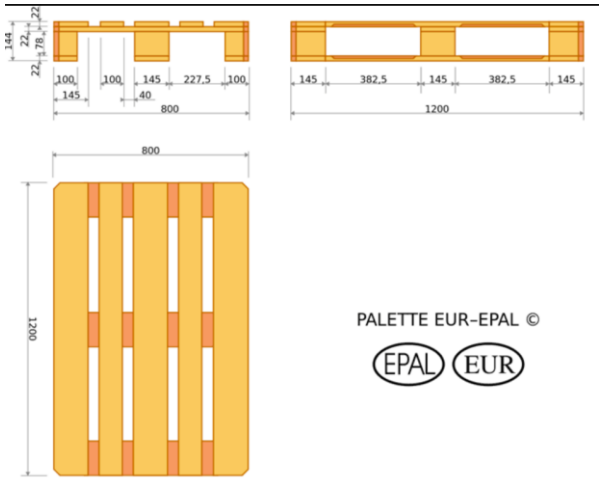

Die Anlieferung hat auf Paletten in europäischen Standardmaßen zu erfolgen.

Bei kleineren Sendungen können Halbpaletten mit den Abmessungen 800 × 600 mm verwendet werden.

Einwegpaletten sind zulässig.

Alle Paletten müssen eine Vierwege-Einfahrkonstruktion aufweisen und so ausgelegt sein, dass sie eine Last von 1.000 kg im bodenlosen Regallager sicher tragen können. Eine Unterfahrhöhe von mindestens 100 mm ist sicherzustellen.

Die Gesamthöhe der Ladeeinheit darf 1.900 mm bei Europaletten und 1.750 mm bei Einwegpaletten nicht überschreiten.

Das Maximalgewicht je Ladeeinheit darf 1.000 kg bei Direktanlieferung an die Kurtz Ersa Logistik GmbH nicht überschreiten.

Sonderladungsträger dürfen nur verwendet werden, wenn die Materialabmessungen es nicht zulassen, eine Palette nach dem europäischen Standardmaß zu nutzen. Mischpaletten sind bei Sonderladungsträgern nicht zulässig, wenn diese an die Kurtz Ersa Logistik GmbH geliefert werden. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich.

Es werden ausschließlich unbeschädigte Paletten akzeptiert.

Anlieferungen über den Seeweg bei Full Container Load (FCL)

Im weltweiten Überseeverkehr orientieren sich die Behälterabmessungen am anglo-amerikanischen Messsystem. Ladeeinheiten mit Europaletten sind daher ungeeignet.

Es ist die VDA-Empfehlung 4525, mit den Palettenabmessungen von 1140 mm x 790 mm, anzuwenden.

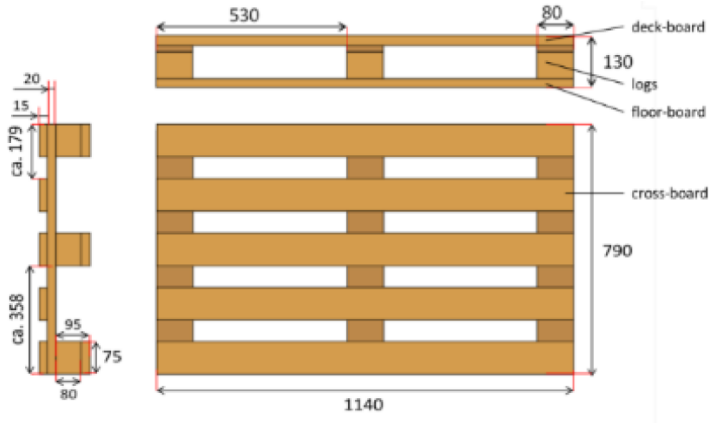

Gefahrstoff und Gefahrgut

Für Materialien, die als Gefahrstoffe und/oder Gefahrgüter einzustufen sind, gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrgutrechts.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß TRGS 220 hat der Lieferant Kurtz Ersa die Sicherheitsdatenblätter (SDB) für Gefahrstoffe vor der ersten Lieferung sowie nach jeder Änderung des Stoffes zu übermitteln.

Das Sicherheitsdatenblatt ist einmalig per E-Mail an den zuständigen Einkäufer zu senden und muss den aktuellen Formvorschriften entsprechen.

Weitergehende Verpackungsanforderung bei Bestelleingang durch die Kurtz Ersa Logistik GmbH

Verwendung von Überseeverpackung

Bei **Bestellungen der Kurtz Ersa Logistik GmbH** sind zusätzliche Verpackungsanforderungen zu beachten.

Werden sortenreine Ladeeinheiten angeliefert, ist die Gesamtverpackung so zu konzipieren, dass sie für den Weitertransport in Übersee-Containern geeignet ist.

Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Auslegung für Überseetransport: Sämtliche Verpackungskomponenten sind für die Belastungen im Überseeverkehr auszulegen.

- Holzverpackungen: Holzverpackungen sind gemäß IPPC-Standard zu kennzeichnen.
- Schutz vor Klima- und Transporteinflüssen: Die Verpackung muss widerstandsfähig gegenüber Transport- und Klimabedingungen sein und die Materialien insbesondere vor Nässe, Feuchtigkeit, Salzwasser und Korrosion schützen.
- Bei Verwendung von Paletten als Ladungsträger: Die VDA-Empfehlung 4525 mit den Abmessungen von 1140 mm x 790 mm ist anzuwenden.

Verpackungsarten

Mehrwegverpackung

Bei Mehrwegverpackungen ist sicherzustellen, dass:

- alte, ungültige Warenanhänger/Labels entfernt werden,
- Verschmutzte Verpackungen sind vor Gebrauch durch den Lieferanten zu reinigen. Beschädigte Ladungsträger sind zu reparieren bzw. aus dem Mehrwegkreislauf zu entfernen.
- die Verpackung gekennzeichnet (Pendelverpackung und Eigentümer der Verpackung) ist.

Kurtz Ersa prüft den Zustand der Ladungsträger bei Wareneingang.

Bei Anlieferung beschädigter oder vorschriftswidrig beladener Ladungsträger behält sich Kurtz Ersa die Verweigerung der Annahme vor.

Einwegverpackung

Einwegverpackungen sind ausschließlich für einen Transport bestimmt und erfüllen ihre Funktion mit Abschluss des Transportprozesses. Entwicklung und Beschaffung der Einwegverpackung erfolgen durch den Lieferanten.

Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass die Verpackung recyclingfähig ist. Bei der Planung ist Folgendes zu beachten:

- Die Verpackung ist so auszulegen, dass die Bauteile unbeschädigt beim Empfänger eintreffen.
- Einwegverpackungen werden grundsätzlich vom Lieferanten bereitgestellt und gehen zu dessen Lasten.
- Die Bauteile sind so zu verpacken, dass sie auch bei längerer Lagerdauer unbeschadet bleiben.

Packhilfsmittel

Packhilfsmittel sind Materialien zur Sicherung und/oder Stabilisierung der Packeinheiten auf der Ladeeinheit oder innerhalb der Packeinheit (z. B. Strechfolie, Umreifungsband, PE-Beutel).

Verpackungschips als Füllmaterial sind grundsätzlich zu vermeiden.

Sofern sie aus Transportsicherungsgründen dennoch erforderlich sind, ist auf die Recyclingfähigkeit zu achten.

Pappzwischenlagen dürfen nicht beschichtet sein.

Bei Zuwiderhandlung behält sich Kurtz Ersa vor, die Verpackung unfrei an den Lieferanten zurückzusenden oder die Entsorgung auf Kosten des Lieferanten zu veranlassen.

Verpackungsplanung

Die Festlegung der Verpackung erfolgt grundsätzlich durch den Lieferanten auf Basis der Anforderungen dieser Logistikrichtlinien.

In Einzelfällen (insbesondere bei Sonderverpackungen sowie Verpackungsänderungen) ist die Abstimmung vorab mit Kurtz Ersa erforderlich.

Material auf mehrere Ladungseinheiten verteilt

Muss ein Material, z. B. aufgrund seiner Größe oder aufgrund einer Anlieferung als Set mit Untermaterialien, auf mehrere Ladungseinheiten verteilt werden, sind alle Ladungseinheiten eindeutig als zusammengehörend zu kennzeichnen und fortlaufend zu nummerieren (z.B.: Ladeeinheit 1 von x, Ladeeinheit 2 von x, usw.).

Ladungssicherung

Gemäß § 22 StVO und § 412 HGB sind alle an der Verladung direkt oder indirekt beteiligten Personengruppen (z. B. Fahrer, Verlader, Absender, Frachtführer) verpflichtet, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sicherzustellen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen ist die VDI-Richtlinie 2700 zur Ladungssicherung von Straßenfahrzeugen zu berücksichtigen.

Anlieferung bei Kurtz Ersa - Anlieferfenster

Unternehmen	Montag – Donnerstag	Freitag
Kurtz Ersa Logistik GmbH Frankenstraße 14 97892 Kreuzwertheim	7.00 – 17.00 Uhr	7.00 – 15.00 Uhr
Ersa GmbH & Co. KG Betriebsstätten: Leonhard-Karl-Straße 24 97877 Wertheim Gyula-Horn-Straße 21 97877 Wertheim	7.00 – 14.00 Uhr	7.00 – 11.30 Uhr
Kurtz GmbH & Co. KG Frankenstraße 2 97892 Kreuzwertheim Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG Frankenstraße 2 97892 Kreuzwertheim	7.00 – 15.00 Uhr Pausenzeiten: 09.00 – 09.15 Uhr 12.00 – 12.30 Uhr Packstückgewichte > 4 t: 08.00-14.00 Uhr	7.00 – 12.00 Uhr Pausenzeiten: 09.00 – 09.15 Uhr Packstückgewichte > 4 t: 08.00- 11.00 Uhr
SCHILLER AUTOMATION GmbH & Co. KG Wareneingang Pfullingerstraße 58 72820 Sonnenbühl	7.30 – 16.00 Uhr Pausenzeiten: 12.15 – 12.45 Uhr	7.30 – 15.00 Uhr Pausenzeiten: 12.15 – 12.45 Uhr
Kurtz Ersa Semicon GmbH Abteilung Logistik Joh.-Seb.-Bach-Str. 36 (Rückgebäude) 85591 Vaterstetten	7:00 – 16:00 Uhr	7:00 - 11:30 Uhr
Kurtz Ersa Smart Production GmbH Inselsbergstraße 17 99880 Schwarzhausen	7:00 – 16:00 Uhr Vorankündigung notwendig bei Staplerentladung	7:00 – 16:00 Uhr Vorankündigung notwendig bei Staplerentladung